



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2024 Vorarlberg

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Förderprogramm „Energieautonomie Vorarlberg“

Alternativenergie im Bestands- und Neubau

Solarthermische Anlage mit mind. 60 % Deckungsgrad* Warmwasser, max. 30 % der Kosten	€ 2.000,-
Solarthermische Anlage mit mind. 30% Deckungsgrad gesamt, max. 30% der Kosten	€ 3.000,-
Solarthermische Anlage mit mind. 50% Deckungsgrad gesamt, max. 30% der Kosten	€ 4.000,-
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, max. 30% der Kosten	€ 2.000,-

Für thermische Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche bis inkl. 25 m² wird ein Servicescheck in Höhe von 300 Euro ausgestellt. Der Servicescheck wird ein Jahr nach der Förderzusage zugesandt. Der Service ist von einem einschlägigen Fachbetrieb oder technischen Büro innerhalb eines Jahres durchzuführen.

Förderprogramm „Energieautonomie Vorarlberg“- Heizungstausch Bestandsbau

Die Baubewilligung des betroffenen Gebäudes muss mindestens 10 Jahre zurückliegen.

Wärmepumpen*, max. 50% der Kosten	€ 2.000,-
Bonus für den Ersatz fossiler Heizsysteme und Elektrodirektheizungen, max. 50% der Kosten	€ 2.000,-
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, max. 30% der Kosten	€ 2.000,-

* Bei der Installation von elektrisch betriebenen Heizungswärmepumpen Luft/Wasser (Luftwärmepumpen) beträgt die Förderung 50 %.

Einige Gemeinden fördern zusätzlich zur Landesförderung, die Förderhöhe und die Bedingungen sind unterschiedlich. Förderungen für Mehrwohnhäuser sind ebenfalls möglich. Details und Förderunterlagen: <https://vorarlberg.at/-/energiefoerderungsrichtlinie>

Wärmepumpenförderung vkw

Für Neubauten und Sanierungen für die Wärmequellen Grundwasser, Erdwärme, Abluft und Außenluft

Wärmepumpe für Einfamilienhaus	€ 500,-
Mehrfamilienhaus zusätzlich je Wohneinheit	€ 100,-

Photovoltaik-Einspeisevergütung vkw und Vertriebspartner

Für Photovoltaikanlagen in Vorarlberg (ohne Kleinwalsertal) gibt es folgende Einspeisevergütungen:

Kunden, die für ihren Stromverbrauch „Vorarlberger Ökostrom“ beziehen, erhalten:

für die ersten 3.500 kWh pro Jahr	15 Cent/kWh
für die nächsten 6.500 kWh pro Jahr	13 Cent/kWh
für jede weitere kWh	11 Cent/kWh

Kunden, die **nicht** „Vorarlberger Ökostrom“ beziehen, erhalten:

für die ersten 10.000 kWh pro Jahr	13 Cent/kWh
für jede weitere kWh	11 Cent/kWh

Landesförderungen Photovoltaikanlagen

Versiegelte Flächen (etwa Parkplätze) mit PV überdachen, landwirtschaftliche Gebäude mit PV-Anlagen belegen

Landesförderung für Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen	€ 500,-/kWp
Bei ökologischen Maßnahmen (Entsiegelung) im Ausmaß von 20% der PV-Fläche	€ 250,- zusätzlich
Zuschlag für Unterkonstruktion aus (überwiegend) Holz	€ 250,- zusätzlich
Maximalbetrag 100.000 Euro	
Landesförderung für Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsgebäuden	€ 200,-/kWp
Maximalbetrag 15.000 Euro	

Förderung für Gebäudeeignungschecks (Statik, Elektrik, Dachzustand, PV-Eignung)

bis zu 80 % der anrechenbare Kosten	€ 3.000,- pro Standort
-------------------------------------	------------------------

Landesförderung für Errichtung von Energiegemeinschaften mit Bürgerbeteiligung:

Fördersatz 66 % für anrechenbare Kosten bis zu einem Ausmaß von 5.000 Euro
Fördersatz 50 % für anrechenbare Kosten zwischen 5.000 Euro und 10.000 Euro
Fördersatz 33 % für anrechenbare Kosten zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Luftwärmepumpe	€ 16.000,-
Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe	€ 23.000,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m ²)	€ 2.500,-
Bonus für eine Tiefenbohrung	€ 5.000,-
Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	€ 4.000,-

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) mit 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro.

Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	€ 1.904,-	€ 2.856,-	€ 3.808,-	€ 4.760,-
1 Kind	€ 2.475,-	€ 3.427,-	€ 4.379,-	€ 5.331,-
2 Kinder	€ 3.046,-	€ 3.998,-	€ 4.950,-	€ 5.902,-
3 Kinder	€ 3.618,-	€ 4.570,-	€ 5.522,-	€ 6.474,-

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	285 Euro pro kWp bzw. 30 %
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	200 Euro pro kWh bzw. 30 %
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	450 Euro bis 5.000 Euro
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	600 Euro bis 1.800 Euro
Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

Sonstige Fördermöglichkeiten

Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2024-v1